

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 23. Januar 1846.

4.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reihold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wie erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinficht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 12. December 1845.

(Beschluß.)

1) Um wegen richtig erfolgter Bezahlung und resp. Verrechnung der Bürgerrechtsgebühren eine genügende Controlle zu haben, sind die diesseitigen Mitglieder der Rechnungsdeputation angewiesen worden, bei jedesmaliger Prüfung der Stadtcassenrechnung sich des Rath's Kaufbuch communiciren zu lassen.

2) Vortrag einer stadträthlichen Mittheilung vom 1. November 1845 nebst Verordnung des Ministerii des Innern vom 23. October eid. ai. über die anderweit zurückgewiesene Aufnahme der Bertha Börner in einer Landesversorgungsanstalt, — wobei man Beruhigung gefaßt hat.

3) Auf eine stadträthliche Mittheilung d. eod. dato wegen des Aufziehens und Stellens der Stadtkirchenuhr, sowie wegen Annahme und Besoldung des Uhrmacher Leichsenring dafür ist man dem dießfalligen Rath'sbeschlusse mit dem Vorbehalte beigetreten, daß die fragliche Ausgabe nur als eine kirchliche betrachtet, der Beitritt der Guts herrschaft zu Augustusberg noch erlangt, und der gedachte Aufwand von die Stadt nur in subsidium, soweit die Einkünfte des Kirchenvermögens nicht zulänglich sein sollten übertragen werde.

4) Nachträgliche Genehmigung eines vom Vorstande Adv. Höffner Namens der Stadtverordneten an den Stadtrath gestellten Antrags wegen Bestellung eines Actors zu Führung der über die Beziehung des Kammerguts Zella zu den Schullasten entstandenen Differenz.

5) Vortrag einer stadträthlichen Mittheilung vom 15. November 1845 wegen der vom Königl.